

## **Gegendarstellung**

In der Zeitung Kölner Stadtanzeiger vom 04.02.2015 ist unter dem Titel „Das Sondeln als neue Landplage“ ein Beitrag über das Hobby des Sondengehens erschienen, in dem unrichtige Behauptungen verbreitet werden, die wie folgt richtig gestellt werden:

*„Grundsätzlich bedarf das Suchen nach Schätzen, das Ausgraben von Schätzen sowie das Heben von Schätzen in NRW keiner amtlichen Genehmigung. Lediglich das Graben nach Bodendenkmälern und das Bergen von Bodendenkmälern aus Gewässern sowie das Graben in Grabungsschutzgebieten bedarf einer amtlichen Genehmigung. Aufgrund der Tatsache, dass es sich beim Sondengehen um eine grundsätzlich genehmigungsfreie Tätigkeit handelt, erübrigt sich auch die Handlungsempfehlung, die Polizei oder die Ordnungsämter auf Sondengänger zum Zwecke der Überprüfung einer Genehmigung aufmerksam zu machen. Auch das Verkaufen von Schätzen ist grundsätzlich vollkommen legal, solange es sich um das Eigentum des Verkäufers handelt.“*

Königstein, den 05.03.2015



Unterschrift Axel York Thiel - von Kracht